

5. Juni 2019

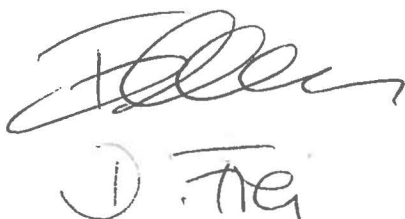
Dringliche schriftliche Anfrage

der Fraktionen SP und Grüne

Am 1. September 2019 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes ab, welche – im Rahmen der Umsetzung der STAF – eine Senkung der Unternehmenssteuern sowie verschiedene Instrumente zur privilegierten Besteuerung von Unternehmen vorsieht.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Bevölkerung ihren Entscheid in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen treffen kann. Deshalb bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat nach derzeitigem Wissensstand die Steuerausfälle für die Stadt Zürich infolge der Steuergesetzänderung in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Steuerausfälle nach einzelnen Massnahmen (Reduktion Gewinnsteuersatz, Minderertrag Kapitalsteuern, Patentbox, Abzug Forschung/Entwicklung, zinsbereinigte Gewinnsteuer).
2. Im Vorfeld der Abstimmung über die USR III war insbesondere die zinsbereinigte Gewinnsteuer umstritten, da eine Prognose der Steuerausfälle durch dieses Instrument als schwierig gilt. Kann der Stadtrat eine Schätzung vornehmen, welche Auswirkungen durch die zinsbereinigte Gewinnsteuer (bzw. neu „Abzug für Eigenfinanzierung“) entstehen, bzw. welche Auswirkungen es hätte, wenn der Kanton Zürich auf dieses Instrument verzichten würde?
3. Wie hoch werden unter dem Strich – unter Berücksichtigung von allen Faktoren wie insbesondere allen vorgesehenen Kompensationsmassnahmen – die Mindereinnahmen für die Stadt Zürich in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 sein?
4. Viele Unternehmen sind teilweise in ausländischem Besitz, sodass ein Teil der Steuerersenkungen beispielsweise als Dividenden ins Ausland abfliessen wird. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zu der möglichen weiteren Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes auf 6%?
6. Die nationale Vorlage, die am 19. Mai 2019 angenommen wurde, umfasst weit gefasste Instrumente, beispielsweise bei den Abzügen für Forschung und Entwicklung oder bei der Patentbox, und lässt den Kantonen grosse Freiräume. Der Kanton Zürich nutzt den möglichen Spielraum nun weitgehend aus. Wie beurteilt der Stadtrat die Umsetzung dieser neuen Steuerinstrumente?


J. Frey
Felix No
Daniel

M. K...
~~M. K...~~
H. F...
H. B...
G. F...
F. F...
R. S...
V. L...
H. M...
A. F...

~~M. J...~~
~~ill. M...~~

N. C...
G. H...
- B...

Joachim

V. V. K.

B. P...
M. B...
Simon K...
M...
~~H...~~

C. J. P...
V. P...
M. L...
H. S...

M. R...
N. G...

J. W...

N. H...
D. H...

~~H...~~
R. H...
H. H... F. H...

© D. H.